

Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Stromerzeugungsanlage

Pflichtangaben nach TAB 2023

Der Netzbetreiber benötigt, um das Verteilungsnetz, den Netzanschluss sowie die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzurückwirkungen beurteilen zu können, nachfolgende Angaben zur Anschlussanlage. Der Anschluss einer Stromerzeugungsanlage ans Verteilungsnetz ist vom Netzbetreiber zustimmungspflichtig!

1. Antragsteller / Anschlussnutzer

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

Neubau Altbau Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus / Gewerbe

3. Art der Anlage

- EEG Photovoltaik Erzeugungsleistung: kWp
 EEG BHKW Erzeugungsleistung: kVA
 BHKW Erzeugungsleistung: kVA
 Notstromanlage Erzeugungsleistung: kVA
 Sonstiges:

4. Anschlussart

- einphasig L1 L2 L3 (Der zu verwendende Außenleiter wird vom Netzbetreiber vorgegeben)
 dreiphasig

5. Betriebsweise

- Volleinspeisung Abweichendes Messkonzept (siehe Anlage)
 Eigenverbrauch/Überschusseinspeisung Speicherbetrieb (bitte zusätzlich den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Batteriespeichers einreichen)
 Inselbetrieb möglich Einspeisemanagement / Leistungsreduzierung Stufen %

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Netzanschlussvertrag bzw. Netznutzungsvertrag.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, f DS-GVO.
Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH zu entnehmen.